

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	DIU – Di	resden Internationa	I University Gm	bH
Ggf. Standort				
Studiengang	Life and Business Coaching			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	×	Fernstudium	П
	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Kooperation § 1	
	Berufs- dungsbe	bzw. ausbil- ⊠ gleitend	Kooperation § 2	20 MRVO □
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv weiterbildend			×
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 Pro Semester □ Pro Jahr ⊠		Pro Jahr ⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester □ P		Pro Jahr ⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	Pro Semester □		Pro Jahr □	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung				
Erstakkreditierung				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				
-				
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Zuständige/r Referent/in	André Schlipp			
Akkreditierungsbericht vom	23 08 2021			

<u>Inhalt</u>

Erge	ebnis	sse auf einen Blick	3
Kur	zpro [.]	fil des Studiengangs	4
Zusa	amm	enfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
ı	Pri	ifbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
		ıdienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	
		ıdiengangsprofile (§ 4 MRVO)	
		gangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	
		schlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	
		odularisierung (§ 7 MRVO)	
		stungspunktesystem (§ 8 MRVO)	
		erkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	
		enn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	
II		tachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
•	1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	
	2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
	_	2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	
		2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	
		2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	
		2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	
		2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	
		2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	
		2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	
		2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	19
		2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	20
		2.2.8 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität of fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	
		2.2.9 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	.22
		2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	
		2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
		2.5 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	25
		2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ MRVO)25	19
		2.7 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	26
		2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge Berufsakademien (§ 21 MRVO)	an .26
Ш	Be	gutachtungsverfahren	.27
	1	Allgemeine Hinweise	
	2	Rechtliche Grundlagen	
	3	Gutachtergremium	
	-		

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentu	ır zur Erfüllung de	er formalen Kriterien	gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)			

(Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofil des Studiengangs

Das Programm "Life and Business Coaching" (MA) wird von der staatlich anerkannten Dresden International University (DIU), einem An-Institut der Technischen Universität Dresden, ab Wintersemester 2021/2022 als berufsbegleitender, weiterbildender Teilzeitstudiengang angeboten.

Das primäre Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden mit wissenschaftlich-theoretischen und methodischen Kompetenzen für ein erfolgreiches Coaching im privaten und beruflichen Kontext auszustatten. Weiterhin sollen die Studierenden aussichtsreiche Handlungsmuster für die Durchführung gezielter Interventionen im Kontext der individuellen Situationen ihrer Kundinnen und Kunden ableiten und Prozesse der Selbstreflexion fördern können.

Nach der Vermittlung allgemeiner Grundlagen fokussiert sich der erste Schwerpunkt des Masterstudiums auf den Bereich des Life Coaching, während sich der zweite Bereich auf das Business Coaching konzentriert. Coaching findet auf einer tragfähigen Beziehungsbasis statt, die durch Freiwilligkeit, gegenseitiges Respektieren und Vertrauen begründet ist und eine gleichwertige Ebene des Kooperierens bedingt. Die Zielgruppe des Studiengangs definiert sich aus Fach- und Führungskräften die direkt mit Menschen sowie deren Entwicklungen arbeiten möchten. Er richtet sich primär an Absolventinnen und Absolventen eines vierjährigen Studiums in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Psychologie und Pädagogik mit einer einschlägigen Berufserfahrung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang "Life and Business Coaching" (MA) der DIU ist ein innovatives Ausbildungsprogramm für Fach- und Führungskräfte, die sich im Bereich des Coachings weiterqualifizieren möchten. Im Studienprogramm sollen den Studierenden Kompetenzen vermittelt werden, die sie befähigen, Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Berufssituationen in ihrer Weiterentwicklung und der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützten und gleichzeitig Hilfestellung für besondere Lebenssituationen zu geben. Die Ziele des Studiengangs sind nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen. Es wäre aufgrund der Breite der breiten Anwendungsfelder im Coaching zu überdenken, sich im Studiengang hier gezielt auf bestimmte Aspekte sowohl im Business als auch des Life Coaching zu konzentrieren, dies würde den Studiengang noch etwas stärker fokussieren.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere den guten Praxisbezug, der zum einen durch den Einsatz von Lehrbeauftragten gewährleistet wird, aber auch durch praxisorientierte Projektarbeiten und praktische, in die Module integrierten Elemente wie bspw. durchgeführten Coachinggespräche. Die Inhalte sind auf dem aktuellen Stand. Die Studienstruktur und -organisation sind gut auf ein berufsbegleitendes Studium abgestimmt. Die Module des Studiengangs werden aufgrund des berufsbegleitenden Profils überwiegend als Blockveranstaltungen am Wochenende angeboten. Damit wird es den Studierenden ermöglicht neben ihrem Beruf flexibel ihrem Studium nachgehen zu können. Die Arbeitsbelastung und der Prüfungsaufwand ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen. Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, sollte nach dessen Start die Arbeitsbelastung der Studierenden im Blick gehalten werden und hier gegebenenfalls nachgesteuert werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der berufsbegleitende Masterstudiengang "Life and Business Coaching" (M.A.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und soll in Teilzeit studiert werden. Im Studiengang werden von den Studierenden 60 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, der die Fähigkeit nachgewiesen wird, inner-halb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt Zum Studium im Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Rahmen eines vierjährigen Studiums (gleichwertig zu 240 ECTS-Punkten) oder einen gleichwertigen Abschluss (gleichwertig zu 240 ECTS-Punkten) und eine einschlägige, mindestens einjährige Berufstätigkeit vorweisen kann.

Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten können u.a. durch die erfolgreiche Teilnahme an den dafür vorgesehenen Zusatzmodulen oder in einem Aufbaumodul fehlende Leistungspunkte erwerben. Die Studienzeit verlängert sich für diese Bewerber entsprechend. Eine Asuwahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung des Masterstudiengangs und

die Zulassungsstelle der DIU, die die Zulassungsvoraussetzungen formal erfüllen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage bisheriger Leistungen der Bewerber und der im Rahmen des Zulassungsgesprächs vorgenommenen Bewertung ihrer persönlichen Eignung und Motivation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang "Life and Business Coaching" (M.A.) wird, aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der akademische Grad "Master of Arts (M.A.)" verliehen. Der Abschlussgrad ist angemessen. Das Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses an der DIU und wird den Studierenden in der aktuellen Fassung der HRK ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist modularisiert und umfasst inklusive dem Abschlussmodul (Masterarbeit) sechs Module. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die Module schließen innerhalb eines Semesters ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen, es wird kein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten angeboten. Ein ECTS-Punkt ist gemäß § 4 der Studienordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. Insgesamt erwerben die Studierenden mit erfolgreichem Masterabschluss 60 ECTS Punkte.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 20 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention bzw. die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in § 11 der Prüfungsordnung angemessen geregelt. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen dürfen maximal 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der vorliegenden Begutachtung handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, es wurden insbesondere die Zielsetzung, die inhaltliche Ausgestaltung und die Studierbarkeit im Rahmen der Gespräche thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Studienganges "Life and Business Coaching" (M.A.) ist die die Vermittlung von wissenschaftlichtheoretischen und methodischen Kompetenzen für erfolgreiches Coaching im privaten und beruflichen Kontext. Gleichzeitig sollen die Studierenden aussichtsreiche Handlungsmuster für die Durchführung gezielter Interventionen im Kontext der individuellen Situationen ihrer Kundinnen und Kunden ableiten und Prozesse der Selbstreflexion fördern.

Entsprechend ist der Studiengang auf die Vermittlung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des Coachings ausgerichtet. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums u.a. in der Lage sein, ihr erworbenes Wissen in den Grundlagen und Techniken des Life and Business Coachings praxisorientiert anzuwenden, individuelle Beratungspläne zu konzipieren und umzusetzen sowie coachingrelevanten Problemstellungen unter Reflexion möglicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Auswirkungen zu formulieren. Darüber hinaus sollen sie über ausgeprägte Kompetenzen und Methoden im Bereich Business Coaching (u.a. Konfliktmanagement, Personalführung und Mitarbeiterentwicklung, Leadership und Motivation, Projektmanagement und Organisationsentwicklung) und Life Coaching (Bildungs- und Berufscoaching, gesundheitsbezogenes Coaching, Ehe- und Paarberatung) verfügen sowie quantitative Forschungsansätze im Coaching analysieren und relevante Forschungsliteratur in methodischer und ethisch-kritischer Hinsicht bewerten können. Dies soll ergänzt werden durch betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges haben somit die Möglichkeit, praktisch-fachlich in allgemeinen und klientenbezogenen Fragestellungen einen erweiterten Wissensstand zu entwickeln.

Der Studiengang will ferner die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind angemessen formuliert und in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und im aktuellen Diploma Supplement entsprechend abgebildet. Der Studiengang "Life and Business Coaching" soll weiter zur Professionalisierung des Berufsfeld des Coachings beitragen und eine berufsbegleitende akademisch-wissenschaftliche Weiterbildung ermöglichen. Das definierte Ziel, Studierende dazu zu befähigen, sowohl im privaten als auch beruflichen Kontext Menschen in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützten und Hilfestellung für besondere Lebenssituationen zu geben sowie entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln, ist sinnvoll.

Der Studiengang grenzt sich in seiner Ausrichtung in klarer Weise von therapeutischen Studiengängen ab. Es sollen keine Kompetenten zur Behandlung von Krankheitsbildern vermittelt werden, sondern vielmehr Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Klienten so zu unterstützen, dass diese in der Lage sind, ihr persönliches Potential weiter zu entfalten und auszuschöpfen. Die im Studiengang hinterlegten Themen wie z. B. die Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten, tragen auch zur Förderung der Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Die Qualifikationsziele umfassen sowohl eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als auch die Persönlichkeitsentwicklung.

Beruflichen Vorerfahrungen werden im Studiengang durch vernetztes Denken und Kompetenzen der Multi-Perspektivität berücksichtigt. Beides sind für ein erfolgreiches Coaching von zentraler Bedeutung und sind nur mit einem gewissen Maß an beruflicher Vorerfahrung möglich.

Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind breit gefächert hierbei werden auch die Aspekte der Selbständigkeit berücksichtigt. Angesichts des transdisziplinären Anspruchs begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter das Anliegen, im Rahmen des Studiums individuell auf biographisch geprägte Schwerpunkte und Interessen der Studierenden einzugehen, um sie gezielt zu fördern. Angesichts der Breite der Themen und Anwendungsfelder im "Life and Business Coaching" halten sie eine mögliche Spezialisierung in Zukunft für eine Entwicklungsperspektive, dies würde den Studiengang weiter fokussieren und profilieren.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll definiert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis in den Zielen des Studiengangs angemessen berücksichtigt und entsprechend dem Masterniveau im Curriculum umgesetzt. Der Studiengang erfüllt zudem die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang beinhaltet einschließlich der Masterarbeit sechs Pflichtmodule.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule "M1 – Grundlagen des Life and Business Coaching" mit 6 ECTS-Punkten und "M2 – Methoden und Techniken des Coaching" mit 7 ECTS-Punkten. Das zweite Semester fokussiert sich auf das Modul M3 – "Life Coaching" mit 10 ECTS Punkten. Im dritten Semester sind die Module M4 – "Business Coaching" mit 10 ECTS-Punkten und M5 – "Empirische Forschung und Statistik" mit 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im vierten Semester schließen die Studierenden schließlich das Studium mit dem Modul "Master Thesis" ab, welches nach Angaben in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung auch eine Verteidigung enthält.

Zur Vermittlung der angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen werden verschiedene Lehr-Lernformate wie Gruppenarbeit, Diskussionen, Planspiele, Interviews, empirische Beobachtung, Handlungssimulationen, Fallstudien, Praxisreflexion und praktische Übungen eingesetzt. Lehrveranstaltungen werden in seminaristischer Form sowohl im digitalen Format aber auch in analog und in hybridem Format angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele hin konzipiert. Der Abschlussgrad "Master of Arts" entspricht der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs.

Das Studienprogramm richtet sich eindeutig an berufserfahrene Interessierte, die durch das Studium eine Erweiterung ihrer beruflichen Möglichkeiten sehen, und mehr über sich erfahren möchten. Spätere Tätigkeitsbereiche der Absolventinnen und Absolventen werden bei Coaching Anbietern gesehen, die eine akademische Fundierung benötigen, aber auch im Bereich der Selbständigkeit, des HR und bei NGOs.

Die Interdisziplinarität ist eine Stärke des Konzepts. Im Curriculum bildet sich die ganze Breite des Coachings ab, dies ist nach Aussage der Programmverantwortlichen aus ausdrücklich gewünscht. Im Studiengang soll dann gezielt auf die einzelnen Wünsche der Studierenden eingegangen werden, wodurch sich dann bestimmte Fokussierungen ergeben. Für die Gutachtergruppe ist es nachvollziehbar, dass man nicht bereits im Vorfeld eine fachliche Einschränkung vornehmen möchte, aber daraus ergibt sich auch eine durchaus unspezifische Berufsanwendung, was sich aber aus den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten des Coachings mit seinen weit gefassten Berufswegen ergibt. Hier wird im Auge zu behalten sein, wie die weiteren Berufsverläufe der Studierenden sind, was nach Aussage der Hochschule im Rahmen der Absolventenbefragung erhoben werden wird. Die Gutachtergruppe regt in

diesem Zusammenhang an, verschiedene Spezialisierungen, über die Themenstellung der Masterarbeit hinaus, anzubieten, z.B. durch Verankerung verschiedener Pfade im Curriculum. Dies würden den Studiengang stärker profilieren.

Es werden im Studiengang neben den Rahmenbedingungen und Anwendungsbereichen des Coachings auch die erforderlichen psychologischen Grundlagen in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen und Beziehungsdynamiken sowie Kommunikation vermittelt. Hierbei wird sowohl auf das private als auch das berufliche Umfeld Bezug genommen. Ergänzt werden diese Kenntnisse durch die Vertiefung der Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch das Modul M 5 "Empirische Forschung und Statistik". An zwei Punkten hat die Gutachtergruppe in diesem Modul kleine Unschärfen in der Darstellung identifiziert. So werden in M 5 auch qualitative Methoden behandelt, dies sollte im Diploma Supplement mit ergänzt werden, hier sind momentan nur die quantitativen Methoden erwähnt. Ebenso wird in der Modulbeschreibung auf Mixed Methods Ansätzen verwiesen, d.h. die Kombination von qualitativen und quantitativen Verfahren, dies könnte in der Modulbeschreibung weiter präzisiert werden. Auch durch die Masterarbeit wird die Fähigkeit der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiter ausgebaut.

Die Vielfalt der eingesetzten Lehr- und Lernformen wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, neben der Vermittlung von Wissen ermöglichen die praktischen Studienanteile auch eine direkte Anwendung des Gelernten, wodurch sich Kenntnisse und Kompetenzen weiter festigen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen vor Ort wurde gut deutlich, dass auch anwendungsbezogene und praktische Elemente, wie z.B. gegenseitige Coachinggespräche unter den Studierenden, die Lehre einbezogen werden. Aufgrund der guten Varianz der eingesetzten Lehr-Lernformen, die die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, wäre es sinnvoll, in den Modulbeschreibungen die Anteile der Kleingruppenarbeit, Reflexion von Gruppendynamik und eigener Praxis zur Information in den Präsenzveranstaltungen der Studierenden genauer abzubilden.

Der Seminarcharakter, kleine Gruppenarbeiten und Einzelarbeiten, wenig Frontalunterricht sowie das Durchlaufen der studiengangsintern durchgeführten Coachings und die damit verbundene Selbsterfahrung sind Teil des interdisziplinären Konzepts. Die Teilnehmenden sollen im Studiengang erworbene Methoden im Coaching anwenden, um das hier Erlernte später mit Klientinnen und Klienten auch einzusetzen; diese Handlungssicherheit soll intensiv mit anderen Studierenden geübt werden, unterstützt von praxiserfahrenen Dozierenden. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, die im Studiengang vorhandenen und angebotenen Möglichkeiten begleitender Supervision sowie die Arbeit mit studiumsbegleitenden Coaching-Erfahrungen zukünftig in den Modulbeschreibungen weiter zu präzisieren.

Hervorzuheben ist hier die Kombination von Dozierenden aus Theorie und Praxis, welche auch für den berufsbegleitenden Ansatz und im Hinblick auf spätere Beschäftigungsfelder und Beschäftigungsaufnahme der Studierenden hilfreich sein kann.

Die Studierenden werden durch die Bearbeitung von Themenstellungen aus der beruflichen Praxis im Rahmen der Erstellung von Projektarbeiten sowie die Praxisworkshops und Seminare aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Das Curriculum ist offen gestaltet, je nach Zusammensetzung einer Studierendengruppe können die Inhalte mit unterschiedlichen thematischen Anknüpfungspunkten in einer passenden Intensität besprochen werden.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die DIU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie angeschlossen an die Technischen Universität Dresden, die auch die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ihrer Studierenden beinhaltet. Im Studiengang ist zwar kein Mobilitätsfenster separat ausgewiesen, dennoch wäre ein Auslandssemester realisierbar, wobei hier die berufliche Situation der Studierenden zu berücksichtigen ist. Bei der Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen finden die Regelungen Lissabon-Konvention Anwendung. Das International Office bietet den Studierenden bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes entsprechende Unterstützung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn kein dezidiertes Mobilitätsfenster im Studiengang ausgewiesen ist, so ist Mobilität für die Studierenden dennoch möglich. Ein Auslandsaufenthalt wäre insbesondere im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit gut in das Studium zu integrieren. Die nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben, Da es sich um einen berufs-begleitenden Master-Studiengang handelt, ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten non Seiten der berufstätigen Studierenden eher gering sein wird.

Formal gesehen sind die Rahmenbedingungen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes gegeben. Auslandssemester könnten über z.B. ERASMUS+ über die TU Dresden realisiert werden. Zwar wird kein konkretes Mobilitätsfenster ausgewiesen, Module können aber nach den Regeln der Lissabon-Konvention durch ein äquivalentes, im Ausland belegtes, Angebot angerechnet werden.

Nach Einschätzung der DIU besteht durch die berufsbegleitende Ausrichtung des Studiengangs bei der Studierendenschaft, die zu größten Teilen Erwerbstätigkeit neben dem Studium nachgeht und/oder bereits familiär eingebunden sind, jedoch nur geringfügiges Interesse an solchen Auslandserfahrungen. Diese Einschätzung bestätigte sich in dem Gespräch mit den Studierenden, welche teilweise bereits im

Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Erfahrung im Ausland sammeln konnten. Anstatt des Angebots eines Auslandsemesters regt die Gutachtergruppe an, während des Studiums verstärkt auf alternative, auch kurzfristigere, Angebote wie z.B. Summer Schools oder Konferenzbesuche hinzuweisen und diese bei bekundetem Interesse entsprechend zu fördern.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind angemessen ausgestaltet. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

In den Studiengang sind aktuell acht Professuren und professorale Lehrende, davon drei auf Honorarbasis, eingebunden. Diese werden durch drei Lehrbeauftragte in der Lehre unterstützt. Die wissenschaftliche Leitung wird durch eine Professur bzw. Privatdozentin verantwortet. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach einem klar definierten Verfahren aufgrund der fachlichen Eignung. Die Lehre im Studiengang wird im Nebenamt erbracht. Die Hochschule gibt an, dass ca. 83% der Präsenzstunden durch die Professorenschaft oder professorale Dozierende erbracht wird. Die Lehrbeauftragten werden durch die Studiengangleitung aufgrund ihrer Qualifikationen vorgeschlagen. In Bezug auf die Qualifikation der Lehrbeauftragten müssen diese grundsätzlich über den Studienabschluss verfügen, für den sie im Studiengang selbst ausbilden, bevorzugt werden promovierte Fachvertreter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung für den Studiengang angemessen. In die Lehre des Studiengangs sind fünf Professorinnen und Professoren und drei professorale Dozentinnen und Dozenten einbezogen, die insgesamt 349 Stunden Lehre ableisten, bei einem Gesamtbedarf von 400 Stunden Lehre. Somit werden lediglich 13 % der Lehre nicht durch professorale Lehrende abgedeckt. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die Auswahl der Lehrenden für den Studiengang "Life and Business Coaching" (M.A.) nach einem gut definierten und an der DIU langjährig etablierten und bewährten Vorgehen erfolgt. Die Studiengangleitung – i.d.R. eine hauptamtliche Professorin bzw. ein hauptamtlicher Professor der TU Dresden – erarbeitet und pflegt Anforderungsprofile für die jeweiligen Module und gleicht diese für eine passgenaue Besetzung mit den Profilen des Lehrenden-Pools der DIU ab. Die dort geführten Lehrenden rekrutieren sich zu einem überwiegenden Teil aus dem Lehrpersonal der TU Dresden und verfügen über die entsprechenden Qualifikationen. Ein weiterer Teil der Lehrenden kommt aus anderen Hochschulen,

ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt, deren spezifische Fachexpertise bei der Besetzung ausgewählter Veranstaltungen einen Mehrwert für die Studierenden verspricht.

Bewerben sich neue Dozentinnen und Dozenten um Aufnahme in den Pool der Lehrenden der DIU, werden diese – sofern qua Bewerbung grundsätzlich geeignet und für einen Einsatz in Angeboten des DIU-Portfolios interessant – i.d.R. zunächst in kleineren, abgeschlossenen Einheiten (insb. sog. Mikrozertifikatskursen) eingesetzt, um in diesem Rahmen den jeweiligen fachlichen sowie methodisch-didaktischen Fit zu validieren. Zudem werden die Veranstaltungen und Dozentinnen und Do-zenten regelmäßig durch die Studierenden evaluiert.

Der skizzierte Rahmen der Personalauswahl bietet grundsätzlich eine sehr gute Möglichkeit, Veranstaltungen/Module passgenau zu besetzen; insbesondere in einem Studiengang wie "Life and Business Coaching" (M.A.) mit sehr aktuellen und sich zudem schnell entwickelnden Themen ergibt sich in diesem Zusammenhang ein hohes Maß an Flexibilität, die ggf. auch im jährlichen Durchführungs-turnus durch Wahl zum jeweiligen Zeitpunkt besonders geeigneter Lehrender mit entsprechend ausgewiesener Fachexpertise für die dann jeweils aktuelle Themen in den Veranstaltungen/Modulen genutzt werden kann. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt über ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung. Die benannten Lehrenden kommen aktuell aus dem medizinischen bzw. psychologischen Bereich (u.a. Neurologie, Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie, psychosoziale Beratung), hier wäre zu überdenken, das fachliche Spektrum etwas zu erweitern mit Dozierenden auch außerhalb der Medizin.

Ergänzend könnte ein spezifisches Schulungsangebot durch TUDIAS Studienkolleg der TU Dresden im schnelllebigen Themenkontext "Digitalisierung" dazu dienen, die Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs rollierend methodisch und didaktisch weiter zu qualifizieren.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die vorhandene personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

• Es sollten für den Studiengang auch Lehrende außerhalb des medizinischen Bereichs eingesetzt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird, wie alle anderen Studiengänge der Hochschule auch, durch die Verwaltung der DIU betreut. Der Lehrbetrieb für den Studiengang findet im Wesentlichen an der DIU am Standort World Trade Center Dresden (WTC) statt Hier hat die Hochschule seit 2011 5.000 qm Arbeits- und Verkehrsfläche für Unterrichts- und Verwaltungsräume angemietet, in denen ein Großteil des Lehrbetriebes durchgeführt wird. Dazu gehören 38 Seminarräume mit 1.707 qm und 5 Hörsäle mit 617 qm. Die DIU verfügt über eine IT-Umgebung, die moderner Betriebssystem- und Anwendungstechnologie entspricht.

Im Hause der SLUB wurde ein Schulungsprogramm etabliert. Dort erhalten die Studierenden eine umfassende Erläuterung über die Nutzung der Angebote der SLUB und besichtigen die für sie relevanten Bereiche. Des Weiteren erhalten Sie die Gelegenheit, sich mit den Möglichkeiten der Datenrecherche in den Literatur- Datenbanken DIU-Studierenden mit einem gültigen Zugang zu den Services des Rechenzentrums der TU Dresden auch von zu Hause aus zur Verfügung und ist somit für spätere wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des Studiums. Über die Plattform CampusNet wird für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen den Studierenden entsprechendes Material (wie z.B. Skripte) zur Verfügung gestellt aber auch die Prüfungsergebnisse und Präsenztermine.

Jeder Studiengang an der DIU wird durch eine Studiengangsmanagerin oder einen Studiengangsmanager begleitet und organisiert. Diese Person dient als den Studierenden als Ansprechperson für alle Fragen rund um das Studium und soll einen reibungsfreien Ablauf gewährleisten. Zudem unterstützt die Studiengangsmanagerin bzw. der Studiengangsmanager die Lehrenden und wissenschaftlichen Leitenden in administrativen Fragen und Belangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als angemessen. Die Hochschule konnte dem Gutachtergremium glaubhaft darlegen, dass ausreichend barrierefreie Unterrichtsräume wie auch eine gute funktionierende IT-Infrastruktur vorhanden sind. Ein Technikerteam stellt die Verfügbarkeit der Ressourcen sowohl für das E-learning Format als auch am Wochenende bei den Präsenzveranstaltungen sicher. Der Hochschulstandort in langfristig angemieteten Räumlichkeiten ist für Studierende gut erreichbar, ermöglicht die Nutzung der Bibliotheken in Dresden und bietet für die Durchführung von Lehrveranstaltungen sehr gute Bedingungen. Dies schließt klassische Präsenzformate ebenso ein wie Lehrformate, die Online durchgeführt werden; entsprechende Räume mit ausgezeichneter Technikausstattung sind an der DIU vorhanden. Die Studierenden bestätigten, dass als Lehr- und Lernmaterialien in jedem Modul umfangreiche Vorlesungsskripte, Buch- und Zeitschriftenbeiträge in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Generell waren die Studierenden mit der Ausstattung zufrieden. Aktuelle Informationen (Prüfungsergebnisse,

Präsenztermine, etc.) werden im persönlichen Bereich des Campusmanagementsystems CampusNet aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Im dem Bereich Studienorganisation, der auch die Studienberatung beinhaltet, stehen den Studierenden acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel verfügt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Alle Module des Studiengangs schließen mit einer für das Modul spezifischen und auf die Inhalte und Lernziele des Moduls abgestimmten Prüfung ab. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. In einem Modul deren Inhalte auch die Vermittlung von Kommunikationskompetenzen beinhalten, werden in zwei Teilprüfungen abgenommen, die sich in eine mündlichen und eine schriftlichen Prüfungsleistung aufteilen.

Im Studiengang werden Seminararbeiten mit und ohne Präsentation, sowie die Durchführung eines Coachings mit Reflektion eingesetzt. Die Prüfungszeiträume werden hochschulweit und zentral festgelegt. Mit der Belegung des Moduls sind die Studierenden auch automatisch zu den Prüfungen angemeldet, eine Abmeldung ist jedoch möglich.

Im Rahmen der Evaluationen wird regelmäßig auch auf die Konformität und Wirksamkeit der Prüfungen geschaut. Seitens der Stabsstelle QM gibt es hierzu einen regelmäßigen Kontakt zur Studiengangsleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Ein angemessener Studienablauf und die entsprechenden Verlängerungen von Fristen werden nach der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und sollen
somit die Studierbarkeit gewährleisten. Im Gespräch mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge der DIU konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, dass Studierende
das Prüfungssystem der DIU für fordernd und gleichzeitig förderlich für das Studium erachten. Die vorgesehene Organisation der modulbezogenen Prüfungen und die Kombination von Prüfungsformaten,
die eine wissenschaftliche Durchdringung ebenso sicherstellen wie den Kompetenzerwerb in

praktischen Anwendungsbereichen, überzeugt die Gutachtergruppe. Neben den schriftlichen Prüfungsformen wie Seminararbeiten, sind auch Präsentationen eine eingesetzte Prüfungsform. Hierdurch wird nicht nur die Präsentationskompetenz der Studierenden gefördert, sondern durch die anschließenden Diskussionen auch ihre Argumentationskompetenz. Portfolioprüfungen kommen bislang nicht zum Einsatz, die Hochschule erläuterte im Rahmen der Begehung, dass diese aber denkbar wären. Portfolioprüfungen wären im Studiengang aber eine Alternative zu den einmaligen Modulprüfungen, so könnten unterschiedliche Kompetenzen mit überprüft werden und auch das Geben von formativem Feedback eingebunden werden. Die Hochschule sollte demzufolge prüfen, ob Portfolioprüfungen in den Studiengang integriert werden könnten. Durch Seminararbeiten sollen den Studierenden ermöglicht werden, ihre Prüfungsbelastung flexibler zu gestalten können, um damit dem besonderen Profilanspruch eines berufsbegleitenden Studiengangs gerecht zu werden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist auf Antrag möglich; dies wird bei Härtefällen durch die Prüfungskommission genehmigt. Auch diese Regelung ist aus Sicht der Gutachtergruppe für das erfolgreiche Studium sinnvoll, was durch die niedrige Abbrecherquote von etwa 2 Prozent in den Studiengängen der DIU belegt wird.

Da über die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden durch die Prüfungen im Studiengang "Life and Business Coaching" noch keine Aussagen getroffen werden können, erachtet es die Gutachtergruppe als angemessen und ausreichend, dass die Hochschule im Rahmen ihrer Studiengangevaluationen entsprechende Rückmeldungen seitens der Studierenden einholt.

Im Gespräch blieb zunächst unklar, in welcher Form und in welchem Umfang die Teilnehmer bereits praktische Coachingerfahrung sammeln und diese auch im Sinne einer formalen Prüfungsleistung nachweisen konnten. Diese war ursprünglich nicht als Prüfung vorgesehen, die Hochschule hat hier auf die Anregung der Gutachtergruppe reagiert und ein Coachinggespräch als Prüfungsleistung im Studiengang vorgesehen, was die Gutachtergruppe begrüßt. Von den Studiengangsverantwortlichen wurde zudem zugesichert, dass in den Seminaren mehrfach Coaching praktisch durchlaufen wird und eine Bescheinigung über die Durchführung eines Coachings bei Bedarf ausgestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

• Es sollte geprüft werden, ob auch Portfolioprüfungen eingesetzt werden können. Hier könnte auch sinnvoll ein formatives Feedback eingebunden werden.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die DIU übernimmt nach eigenen Angaben die organisatorische Realisierung des Studiengangs. Sie ist zuständig für die Studienorganisation (Stundenplanung, Planung und Ausstattung der Lehrräume, rechtzeitige Bereitstellung des Lehrmaterials, etc.), die Durchführung der Lehrevaluation, die Betreuung der Studierenden sowie die Akquise und Beratung von Interessentinnen und Interessenten sowie Bewerberinnen und Bewerbern. Sie organisiert den geregelten Studienablauf auf Basis der genehmigten Studiendokumente.

Die Vorlesungen und Seminare finden nach Angaben im Selbstbericht berufsbegleitend, ein- bis zweimal im Monat Freitag bis Sonntag, sowie in einer Präsenzwoche pro Semester statt. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls statt, wodurch nach Einschätzung der Hochschule die Studierbarkeit erleichtert wird. Das 3. Semester dient insbesondere der Erstellung der Masterarbeit.

Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist nach Angaben der Hochschule sichergestellt, dass Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Ein angemessener Studienablauf und die entsprechenden Verlängerungen von Fristen werden nach der Studienordnung geregelt und garantieren somit aus Sicht der Hochschule die Studierbarkeit.

Die stetig steigenden Anforderungen des beruflichen Alltags der Studierenden – qualitativ wie auch quantitativ – und der zunehmende Wandel hin zu einer mobilen Gesellschaft erfordern aus Sicht der Hochschule eine Flexibilität in der zeitlichen Organisation der Studierenden, auf die die DIU reagiert. So können bspw. Prüfungstermine (Abgabetermine schriftlicher Ausarbeitungen, Klausurtermine) diesen individuellen Herausforderungen angepasst und die Gestaltung eines persönlichen, ggf. von der Regel abweichenden, Studienverlaufsplans nach Rücksprache mit den Programmverantwortlichen (Vorsitzender Prüfungsausschuss, wissenschaftliche Leitung, Management) vorgenommen werden.

Pro Semester sind zwischen 13 bis 17 ECTS-Punkte zu erwerben die Masterthesis weist 20 ECTS auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch das elektronische Benachrichtigungssystem CampusNet und das elektronische Antragssystem zur Prüfungsanmeldung macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Hochschule sorgt durch die rechtzeitige Planung der Lehre und der Prüfungen für überschneidungsfreie Veranstaltungen und sichert damit einen verlässlichen und für die Studierenden gut planbaren Studienbetrieb. Aufgrund der klaren und überschneidungsfreien Struktur des Curriculums und der internen Kommunikation mit den Studierenden und der organisatorischen Planung der Studien- und Prüfungsleistungen in vergleichbaren

Studiengängen kann die Studierbarkeit insgesamt als gegeben beurteilt werden. Die am Wochenende angebotenen Blockkurse fördern die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf. Das Gutachterteam regt an, die Blockveranstaltungen in den ersten Jahren vor allem die Häufigkeit und Organisation im Blick zu behalten. So wurde von den Studierenden in vergleichbaren Studiengängen berichtet, dass sie meist ein Kurswochenende pro Monat, oder maximal zwei hatten, was gut realisierbar war. Für den zu akkreditierenden Studiengang können jedoch nach Aussage der Hochschule auch einmal bis drei Wochenendkurse geplant werden (üblicherweise finden zwei Wochenendblöcke statt). Von den Studierenden wird vor allem die Organisation des Studiums inkl. rechtzeitiger Bekanntgabe von Veranstaltungsund Prüfungsterminen von den Studierenden gelobt, welche die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie ermöglichen. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben, werden die Studierenden über die Plattform und E-Mails rechtzeitig informiert so die Studierenden der DIU.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Prüfungsarten sind schriftliche Prüfungen wie Seminararbeiten, Klausur sowie Präsentation in Ergänzung zur Seminararbeit sowie ein Coachinggespräch. Die Module schließen i.d.R. mit einer Modulprüfung ab, in zwei Modulen werden Teilleistungen abgenommen (M 1 Klausur und mündliche Prüfung sowie M 5 Seminararbeit mit anschließender Präsentation), durch die unterschiedlichen Prüfungsformate sollen die verschiedenen im Modul definierten Kompetenzen mit überprüft werden, die Studierbarkeit wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe dadurch nicht gefährdet. Im ersten Semester legen die Studierenden drei Prüfungen, im zweiten Semester eine Prüfung und im dritten Semester drei Prüfungen ab. Die Studierbarkeit wird auch durch die reduzierte Arbeitslast gefördert (ersten drei Semestern kleiner 20 ECTS-Punkte/Semester).

Die Anforderungen an die Studierenden bilden sich gut in den zugewiesenen ECTS-Punkten ab. Die Evaluation der Unterrichtsqualität und der Studienbelastung im Rahmen der Ausbildungsstruktur wird an der DIU garantiert. Die Belastung der Studierenden (aus vergleichbaren Studiengängen) wirkt hierbei angemessen, die Prüfungen werden mit ausreichend Abstand zu dem zuvor gehaltenen Blockkurs gelegt, so dass ausreichend Zeit zum Lernen für die Studierenden besteht. Darüber hinaus bietet die DIU ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an, um die Studierbarkeit zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang wird mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einem Umfang von 60 ECTS-Punkten für Fach- und Führungskräfte angeboten, die über einen

Bachelorabschluss im Umfang von 240 ECTS-Punkten verfügen sowie einschlägige Berufserfahrungen von mindesten einem Jahr. Die Module werden in Blöcken gelehrt, die Modulprüfungen semesterbegleitend abgelegt. So wird nach Angaben der Hochschule eine berufsbegleitende Durchführung des Studiengangs sichergestellt. Zudem werden Studierende vor Studienbeginn auf das Erfordernis von Freistellungen vom Arbeitgeber bzw. erforderliche flexible Arbeitszeiten bei selbständiger Tätigkeit hingewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang "Life and Business Coach" richtet sich an eine Zielgruppe, die bereits über eine bereits mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt. Mithin ist sichergestellt, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum einen die Herausforderungen eines Studiums einschätzen können und zum anderen ein belastbares Fundament an berufspraktischen Erfahrungen mitbringen, auf dem die Inhalte des Masterstudiengangs gründen können. Ein ausgewogener Mix an Präsenz- und Selbstlernphasen sorgt dabei ebenso für eine praktikable Studierbarkeit im berufsbegleitenden Format wie die flexiblen Arbeits- und Prüfungsformate der jeweiligen Module. Diese inhärent gegebene Flexibilität in der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung des Studiums relativiert in gewissem Sinne den Workload mit rechnerisch 1.800 Stunden über vier Semester.

Die Fach- und Führungserfahrung der Studierenden wird konzeptionell in etlichen Modulen für eine intensiven Diskurs sowie einen unternehmens- und branchenübergreifenden Wissensaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander sowie mit den Dozentinnen und Dozenten im Rahmen spezifischer Lern-/Lernformate genutzt; ebenso fließen spezifische Herausforderungen im Modul M2 "Methoden und Techniken des Coaching" ein, da Coaching immer situativ angewandt werden sollte. Vice versa sind die Inhalte der Module so gestaltet, dass ein Know-how-Transfer in das Tagesgeschäft der Studierenden in ihren jeweiligen Unternehmen/Selbständigkeit gelingen kann; eine gegenseitige Befruchtung von Beruf und Studium ist somit in einer Weise angelegt, wie man es sich für einen berufsbegleitenden Studiengang wünscht.

Die Lehrveranstaltungen finden von Freitag bis Sonntag ein bis zweimal im Monat und einer Präsenzwoche pro Semester statt, was den berufstätigen Studierenden gut den Besuch der Module ermöglicht. Die besondere Studienorganisation mit der DIU als betreuender Einheit, einer/m Studiengangsleitung/management mit flachen Hierarchien und überschaubaren Kohortengrößen fördert die Fokussierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das und den Austausch innerhalb des Studium/s. Sofern der erste Studienabschluss schon länger zurückliegt und/oder bestimmte wünschenswerte Vorkenntnisse einzelner Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausreichend ausgeprägt sind, erscheint ein spezifisches Onboarding-Angebot an Brückenkursen o.ä. überlegenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität der fachlich wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Angaben im Selbstbericht durch die Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten, welche im jeweiligen Fachgebiet in Forschung und Lehre eingesetzt sind, garantiert. Einmal im Jahr findet im Rahmen eines Treffens der Dozentinnen und Dozenten ein fachlich inhaltlicher Austausch zur Weiterentwicklung des Curriculums zwischen den Dozentinnen und Dozenten, Modulverantwortlichen und wissenschaftlichen Leitern statt. Ergänzend zum Studienprogramm bietet die DIU zweimal im Jahr – unter Einbezug der Studierenden – Expertisegespräche an. Zu diesen werden Expertinnen und Experten eingeladen, welche Themen ergänzend aus Wissenschaft und Praxis präsentieren und diskutieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet die Maßnahmen zur Sicherstellung der Aktualität und der fachlichen Adäquanz des Curriculums als angemessen. Der regelmäßige Austausch der Lehrenden untereinander sowie mit externen Expertinnen und Experten und der Einbezug der Forschungsleistungen in die Lehre gewährleisten eine aktuelle curriculare Ausgestaltung. Dies wird auch durch den Besuch von Fachtagungen der Lehrenden gefördert. Der Einbezug von externen Lehrenden außerhalb des Hochschulbereichs gibt zudem wichtige Impulse in Bezug auf die Anforderungen aus der Berufspraxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.9 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Nicht einschlägig

2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Da der Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht angeboten werden, beschreibt die Hochschule ihre Qualitätssicherungsmechanismen, die in anderen Programmen eingesetzt werden und auch auf den neuen Studiengang Anwendung finden sollen.

Neben der Sicherstellung der Strukturqualität durch die Beachtung und Umsetzung der Studiendokumente (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibung) werden zur Qualitätssicherung der Lehre die Dozentinnen und Dozenten nach jedem Unterrichtsblock von den Teilnehmern evaluiert. Die DIU führt neben Lehrveranstaltungsevaluationen auch Modulevaluationen mit Workloaderhebungen durch. Bei Auffälligkeiten werden durch die wissenschaftlich-fachliche Leitung Feedbackgespräche geführt, und Möglichkeiten zur Beseitigung eventuell vorhandener Defizite diskutiert. Des Weiteren finden nach jedem Semester Studiengangbesprechungen mit den Studierenden eines Jahrgangs, den wissenschaftlich-fachlichen Leitern und der Studiengangsmanagerin bzw. des Studiengangsmanagers zur Analyse und Bewertung des zurückliegenden Semesters statt, um so die Qualität eines Studiengangs nachhaltig zu gestalten. Diese Treffen können auch kurzfristig im laufenden Semester anberaumt werden. Unterstützt wird diese interne Qualitätssicherung der wissenschaftlich-fachlichen Leitung durch die zuständigen Gremien eines Studiengangs. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird den Lehrenden mitgeteilt und mit ihnen diskutiert. Mit den Studierenden werden die Ergebnisse und daraus ableitbare mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen ebenfalls besprochen. Nach jeder Lehrveranstaltung werden ebenso die Dozentinnen und Dozenten durch die Studierenden evaluiert. Die Auswertung erfolgt an der DIU, die ggf. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ergreift. Die Auswertungen werden an die wissenschaftlich-fachliche Leitung, den Modulverantwortlichen und Lehrenden übermittelt. Die Studierenden haben selbst die Möglichkeit, über diese regelmäßigen Evaluierungen, den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten in bestimmten Modulen zu beurteilen, zu modifizieren oder zu korrigieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung der Gutachtergruppe über angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs. So wird bei der Auswahl der Lehrenden großer Wert auf eine entsprechende Qualifikation geachtet, Lehrveranstaltungen werden am Ende des Semesters regelmäßig evaluiert, dies beinhaltet auch eine Abfrage des studentischen Workloads. Nach Aussage der Studierenden erfolgt jedoch häufig keine Rückmeldung der Ergebnisse durch die Lehrenden an die Studierenden. Die Rückkopplung der Lehrevaluationen an die Studierenden sollte daher im neuen Studienangebot nachhaltig umgesetzt werden. Dabei könnte die Rückmeldung auch durch digitale Formate erfolgen, da die Studierenden berufstätig sind und nur in Block-Veranstaltung an den Wochenenden vor Ort sind. Eine Absolventenbefragung findet an der DIU regelhaft statt und ist auch für den neuen Studiengang

geplant. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet; eine Basis, die konstruktive Gespräche ermöglicht. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass für den Studiengang adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorhanden sind. Die Hochschule hat klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre definiert und umgesetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Qualität des Studienangebots aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre und deren didaktischen Qualität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Als An-Institut der TU Dresden sieht sich die Hochschule grundsätzlich dem Gleichstellungskonzept der TU Dresden verpflichtet. Die DIU beschreibt als Grundlage ihres Gleichstellungskonzeptes, die "Begabungen aus der gesamten Gesellschaft umfassend zu erschließen und allen in einer Gesellschaft repräsentierten Personenkreisen eine gerechte Teilhabe am Wissenschaftssystem zu ermöglichen". Zu den expliziten Zielen des Gleichstellungskonzeptes der DIU gehören nach Darstellung der Hochschule:

- Sicherung der Chancengleichheit aller Studierendengruppen unabhängig von Geschlecht, sozialer
- Herkunft, Nationalität, besonderen Lebenslagen und Behinderungen,
- Schaffung von Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie,
- gleichberechtigte Zugangs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu den einzelnen Studiengängen,
- Aufbau einer vertrauensvollen Lernatmosphäre zur Entfaltung unterschiedlicher Biographien und Lebensentwürfe,
- gleichberechtigter Zugang von männlichen und weiblichen Lehrenden an den Lehrangeboten,
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Mitarbeitenden, Studierenden sowie die Dozentinnen und Dozenten zur Sicherung der Work-Life-Balance.

Die DIU sieht vor, dass die Kernelemente des Gleichstellungskonzeptes und Regelungen zum Nachteilsausgleich auch für diesen Studiengang Anwendung finden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht der Hochschule erkennt den Bedarf an zusätzlicher Förderung zur Geschlechtergerechtigkeit und listet eine Reihe plausibler und sinnvoller Ansätze zur weiteren Förderung auf. Bei der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen lag der Fokus der hochschulischen Konzepte auf Einschränkungen der Mobilität; es wurde zudem erwähnt, dass für Studierende mit sensorischen Beeinträchtigungen in spezielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wurde angegeben, dass aufgrund der geringen Gruppengrößen eine Betreuung von Studierenden "mit Handicaps" problemlos möglich ist. Vor dem Hintergrund der Vielzahl an möglichen sensorischen, physischen und auch kognitiven Beeinträchtigungen sollte mit bedacht werden, dass dies von den Lehrenden konsequente und kontinuierliche Weiterbildung und Schulung erfordert, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden; hier wäre eine Verankerung von relevantem Training und Weiterbildung z.B. (aber nicht nur) im Onboarding neuen Lehrpersonals möglich.

Insgesamt ist anzumerken, dass der Aufbau des Studienganges sowie die hohe Bereitschaft des Lehrpersonals zur Flexibilität dazu beitragen, dass z.B. durch Schwangerschaft, Mutterschaft sowie notwendige Kinderbetreuung entstandene Nachteile weitestgehend aufgefangen werden können. Insbesondere die Flexibilität und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und Lebensumstände wurde auch von den Studierenden positiv hervorgehoben. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte es sich, dass Studierende ohne einen aktuellen Bedarf in Bezug auf die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs, wenig Einblick in die formalen Kriterien und Prozesse hatten. Eine explizite Verankerung der angebotenen Flexibilität in der Kommunikation mit den Studierenden könnte hier die vorhandenen Möglichkeiten sichtbarer und damit einfach nutzbarer machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.5 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Sachstand

Nicht einschlägig

2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Nicht einschlägig

2.7 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig

Der Studiengang wird alleine von der DIU durchgeführt und verantwortet. Die DIU unterhält nach eigenen Angaben eine enge Kooperation mit der TU Dresden, die DIU ist gradverleihend. Ein Kooperationsvertrag zwischen der TU Dresden und der DIU regelt die Zusammenarbeit beider Institutionen. Die DIU wurde von der TU Dresden in privatrechtlicher Form als An-Institut gegründet und ist eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einrichtung. Die DIU bietet wissenschaftliche Weiterbildung an. Laut Kooperationsvertrag ist Ziel der gemeinsamen Vereinbarung, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung abgestimmter, postgradualer Aus- und Weiterbildunsangebote. Gemäß § 4 des Vertrages ist die DIU berechtigt, eigene weiterbildende Studiengänge anzubieten und ist auch die gradverleihende Hochschule. Die Lehrenden der TU Dresden stellen im Nebenamt zusammen mit weiteren Dozierenden den Lehrkörper der DIU

2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Sachstand

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung SächsStudAkkVO

3 Gutachtergremium

Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Daniela Aidley**, Professorin für Wirtschaftspsychologie, Fachhochschule Westküste
- **Prof. Dr. Thomas Kühn**, Lehrstuhl für Arbeits- und Organisationspsychologie, Internationale Psychoanalytische Universität Berlin

Vertreterin der Berufspraxis

• Ingrid Wende, Geschäftsführerin Coachingbüro, Nürnberg

Vertreterin der Studierenden

• Laura Ritter, Studierende im Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) an der Universität Osnabrück

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine studiengangsspezifischen Daten vor.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	14.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	07.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsleitung und Lehrende Studierende der DIU
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der vorhandenen Ausstattung